



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0180 vom 12.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	29.01.2018	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen am Schöneberg/Oster in Höhe Oster 303 und Laurenzbusch

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

In der Zeit vom 24.05.2017 bis zum 29.09.2017 wurde die Geschwindigkeit aller motorisierten Verkehrsteilnehmer auf der Straße Schöneberg/Oster auf Höhe des Grundstücks Oster 303 in beide Fahrtrichtungen gemessen.

Die durchschnittliche Geschwindigkeit Fahrtrichtung Pröpstinghoff lag im gesamten Zeitraum bei 27 bzw. 28 km/h. Vom Pröpstinghoff kommend in Richtung Rosenstraße bei durchschnittlich 45 bzw. 48 km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dieser Strecke beträgt 50 km/h.

Gezählt wurden im ersten Zeitabschnitt an 63 bzw. 71 Tagen der Messung 10.317 (Richtung Pröpstinghoff) bzw. 14.747 (Richtung Rosenstraße) Fahrzeuge (163 bzw. 207 Fahrzeuge pro Tag). Im zweiten Zeitabschnitt an 38 bzw. 25 Tagen der Messung 6.762 (Richtung Pröpstinghoff) bzw. 4.993 (Richtung Rosenstraße) Fahrzeuge (178 bzw. 199 Fahrzeuge pro Tag). Im dritten Zeitabschnitt an 24 bzw. 23 Tagen der Messung 5.103 (Richtung Pröpstinghoff) bzw. 5.041 (Richtung Rosenstraße) Fahrzeuge (212 bzw. 219 Fahrzeuge pro Tag).

Aufgrund der Tatsache, dass die Messung nahe am Bremspunkt zur Straße Kranenbült stattfand, wurde eine weitere Messung auf dem geraden Teilstück vorm „Laurenzbusch“ durchgeführt.

Die Geschwindigkeitsmessung auf Höhe „Laurenzbusch“ erfolgte in der Zeit vom 23.10.2017 bis 12.12.2017. Die durchschnittliche Geschwindigkeit Fahrtrichtung Pröpstinghoff lag im gesamten Zeitraum bei 60 km/h. Vom Pröpstinghoff kommend in Richtung Rosenstraße bei durchschnittlich 55 bzw. 56 km/h.

Gezählt wurden an 22 bzw. 20 Tagen der Messung 4.369 (Richtung Pröpstinghoff) bzw. 3.650 (Richtung Rosenstraße) Fahrzeuge (199 bzw. 182 Fahrzeuge pro Tag).

Die unterschiedlichen Messtage resultieren aus der Tatsache, dass bei fehlender Akkuleistung keine Daten vorhanden sind.

Wie bei allen Messungen im Stadtgebiet kam es auch auf der Straße Schöneberg vor allem in der Nachtzeit zu Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit tlw. auch bis über 100 km/h.

Die Zahlen belegen, dass bauliche Maßnahmen zur Regulierung der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs auf der Straße Schöneberg nicht notwendig sind.

Umweltrelevanz/Haushaltsrechtliche Beurteilung/Generationengerechtigkeit: entfällt

Im Auftrage:

Alfert